

Beschlussvorlage

Abteilung : Bürgermeisterin

Aktenzeichen:

Wildau : 11.06.2019

Beratung	x	Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am: 18.06.19
Beschluss	x	Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am: 18.06.19 Beschluss - Nr.: S 01/03/19

Betreff: Beschluss über die Anzahl der Mitglieder des Hauptausschusses

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Hauptausschuss besteht neben dem hauptamtlichen Bürgermeister aus sechs Stadtverordneten.

Begründung:

Der hauptamtliche Bürgermeister ist gemäß § 49 Abs. 2 BbgKVerf geborenes Mitglied des Hauptausschusses. Die Stadtverordnetenversammlung legt auf ihrer ersten Sitzung die Anzahl der Stadtverordneten, die Mitglieder des Hauptausschusses sind, fest.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:^x.....
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuss:
beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk: Es war(en)0..... Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

.....
Vorsitzende(r) der Stadtverordnetenversammlung

